

Marktgemeindeamt**4312 Ried in der Riedmark**

Pol. Bezirk: Perg, O.Ö. DVR24848

Tel.Nr. 07238/2055, Fax 07238/2055-30

Email: petra.kapplmueller@ried-riedmark.ooe.gv.at

Ried, 02.04.2024

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ried in der Riedmark vom 21.03.2024 betreffend die Auflassung des öffentlichen Gutes – Parz. T.v. 219/3 der KG 43106 Marbach

Auf Grund der Bestimmungen des § 11 Abs. 3 o.ö. Straßengesetzes 1991 i.d.g.F. in Verbindung mit dem § 40 Abs. 2 Z.4 und § 43 Abs. 1 der o.ö. Gemeindeordnung 1990, LGB 91/1990 wird verordnet:

§ 1

Dieser Verordnung liegt den Planunterlagen laut Lageplan von 19.01.2024 zugrunde.

Der Plan liegt bei der Marktgemeinde Ried i.d. Riedmark auf und kann während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden.

Vor Erlassung dieser Verordnung wurden die Planunterlagen durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Ried i.d. Riedmark aufgelegt.

§ 2

Das im Plan (§1) dargestellte Grundstück Nr. T.v. 219/3 der KG 43106 der KG Marbach wird als öffentliche Straße aufgelassen, weil sie wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 der o.ö. GemO 1990 durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Bürgermeister:
Christian Tauschek

Angeschlagen am: 3.4.2024

Abgenommen am: 18.4.2024